

# Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser Passau Geschäftskunden



## Teil A: Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser Passau für Geschäftskunden

- 1. Geltungsbereich und Definitionen**
- 1.1 Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Überlassung von Internetzugangsdiensten und Telefondiensten auf Basis von Glasfaseranschlüssen durch die Telepark Passau GmbH, Regensburger Str. 31, 94036 Passau (im Folgenden TPP).
- 1.2 Soweit nicht nachfolgend modifiziert, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TPP für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (AGB).
- 1.3 TPP erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage
  - des Einzelvertrages,
  - dieser Leistungsbeschreibung und besonderer Geschäftsbedingungen der Telepark Passau GmbH für die Erbringung der Dienstleistung „Glasfaser Passau“,
  - der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telepark Passau GmbH.Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen in der o.g. Reihenfolge.
- 2. Zustandekommen des Vertrages**
- 2.1 Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Parteien oder durch einen Kundenauftrag mit nachfolgender Auftragsbestätigung der TPP zustande.
- 2.2 TPP kann die Annahme eines Auftrages verweigern, insbesondere wenn begründete Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen oder der Kunde keine Berechtigung für die Nutzung des Grundstücks in Form eines Nutzungsvertrages beibringt. TPP kann den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Baukostenzuschusses abhängig machen.
- 3. Laufzeit und Kündigung**
- 3.1 Verträge sind auf unbestimmte Zeit, ggf. mit einer im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, geschlossen. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag der betriebsfertigen Bereitstellung der vereinbarten Leistung.
- 3.2 Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit ist der Vertrag von beiden Vertragspartnern erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Bei Verträgen mit
  - a) einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten oder mehr verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
  - b) einer Mindestlaufzeit von weniger als 24 Monaten verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
- 3.3 Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar.
- 3.4 Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform. Maßgebend für die Wahrung von Fristen ist der Eingang bei TPP.
- 4. Rechnungsstellung**
- 4.1 Die Rechnungsstellung für Glasfaser Passau erfolgt kalendermonatlich als Online-Rechnung über das Telepark Passau GmbH Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Der Kunde erhält monatlich per Email eine automatisierte Benachrichtigung über den Eingang von neuen Rechnungen, sofern er im Kundenportal eine gültige Emailadresse angibt und die Benachrichtigungsfunktion aktiviert. Der Kunde kann die Onlinerechnung und sofern beauftragt den Einzelverbindungs nachweis (EVN) über das Kundenportal abrufen. Rechnungen und EVN werden nach 6 Monaten aus dem Speicher entfernt. Gegen Gebühr kann der Kunde ein archiviertes Papierrechnungsdoppel beziehen. Die monatliche Rechnung enthält
  - ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren (z.B. bei Neuanschluss),
  - ggf. Entgelte für Änderungen,
  - die monatliche/n Grundgebühr/en
  - die Verbindungsentgelte pro Rufnummer summiert nach Tarifzonen.
- 4.2 Auf Wunsch erhält der Kunde einen unentgeltlichen Einzelverbindungs nachweis mit folgendem Inhalt:
  - A-Rufnummer (Anrufer ggf. mit Nebenstelle)
  - B-Rufnummer (Zielrufnummer vollständig oder um drei Ziffern verkürzt),
  - Beginn, Ende und Zeitdauer (Datum und Uhrzeit),
  - Tarifzone und Entgelt.
- 4.3 Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe als „sonstige Gespräche“ zusammengefasst, sofern die o.g. Personen oder Einrichtungen auf Antrag in eine Liste der Bundesnetzagentur im Sinne von §99(2) TKG aufgenommen wurden. Die Zielrufnummern für derartige Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 4.4 Die günstigsten Glasfaser Passau Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels Lastschriftinzugsverfahren begleicht. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Lastschriftinzugs ermächtigung durch den Kunden kann TPP ein zusätzliches Entgelt für die administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.

# Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser Passau Geschäftskunden



## Teil B: Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau für Geschäftskunden

1. **Zielgruppe**
- 1.1 TPP bietet die Leistungen ausschließlich für Geschäftskunden mit typischem gewerblichen Nutzungsverhalten zu deren Eigengebrauch an.
- 1.2 Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.1 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden ist TPP berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produkts bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Preises eines gleichwertigen Produktes der Produktfamilien TPP-ONLINE nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt. Gleichwertige Geschäftskundenprodukte sind Produkte der TPP, die eine entsprechende Bandbreite des Internetzugangs erzielen.
- 1.3 TPP bietet die Leistungen ausschließlich in Erschließungsgebieten
  - an Glasfaseranschlüssen in FTTH/FTTB-Bauweise oder
  - im Rahmen von lokalen Breitbandausbauten und Sonderprojekten an Kupfer-Teilnehmeranschlussleitungen der Telekom Deutschland mit vorgelagerter KVZ-Erschließung mittels Glasfaser und FTTC-Bauweise.

2. **Glasfaser-Kundenanschluss**
- 2.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Glasfaser-Kundenanschluss. Die Ausführung des Kundenanschlusses kann
  - als direkter Glasfaseranschluss bis in die Räumlichkeiten des Kunden (Fiber to the home, FTTH), oder
  - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer/Telefonverkabelung im Anschlussbereich des Gebäudes (Fiber to the building, FTTB), oder
  - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer-/Telefonkabel im KVZ-Einzugsbereich des Gebäudes (Fiber to the curb, FTTC)

erfolgen. Der kundenseitige Abschluss des TPP-Netzes erfolgt grundsätzlich im Anschlussbereich des Gebäudes (Anschlussraum, Elektroverteilungsraum, etc.). Die genutzte Verkabelung innerhalb des Gebäudes zwischen Anschlussbereich und Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die gegebenenfalls notwendige Erstellung, Überprüfung oder Erweiterung der Gebäudeverkabelung kann vom Kunden bzw. vom Gebäudeeigentümer selbst durchgeführt oder bei TPP mit einem gesonderten Vertrag oder nach Aufwand entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste beauftragt werden.

- 2.2 Der Anschluss an den Dienst der TPP erfolgt je nach Anschlussausführung über die TAE in den Räumen des Kunden oder einen durch TPP für die Vertragsdauer bereitgestellten Netzabschluss (Customer Premises Equipment, nachfolgend CPE genannt). Der Betrieb eines anderen, kundeneigenen CPE ist jedoch möglich und zulässig (TK-Endgerätegesetz; sog. „Routerwahlrecht“). Die zusätzlichen vertraglichen Bedingungen sowie Risiko- und Gewährleistungsausschlüsse ergeben sich aus den zugehörigen Paragraphen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telepark Passau GmbH. Das CPE verbleibt im Eigentum der TPP, bildet die Übergabestelle an den Kunden und wird bzgl. der Anschlussparameter ausschließlich von TPP konfiguriert, verwaltet und gewartet. Diese Parameter für die Anschlussgrundkonfiguration sind durch Benutzernamen und Passwort geschützt und können durch den Kunden nicht verändert werden. Ein Entfernen oder Ändern des Benutzernamens / des Passwortes oder eine Manipulation der Anschlussgrundkonfiguration ist nicht zulässig. In Abhängigkeit des CPE-Typs können ggf. weitergehende Konfigurationen (z.B. WLAN-Einstellungen) unter Beachtung der beigefügten Betriebsanleitung durch den Kunden selbst vorgenommen oder als besondere Leistung gegen zusätzliches Entgelt bei TPP beauftragt werden. Übergabeschnittstelle zwischen TPP und dem Kunden ist die Ethernet-Schnittstelle am CPE und/oder die TAE am CPE bzw. in den Räumen des Endkunden (je nach technischer Realisierung). Alle nachfolgend angeschlossenen Endgeräte (z.B. Netzwerkkomponenten Firewall, Telefonanlage) sind im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 2.3 Die Installation des Anschlusses und des von TPP beigestellten CPE erfolgt bei den Ausführungsvarianten FTTH und FTTB (Glasfaser bis ins Gebäude) durch einen TPP-Techniker oder durch einen von TPP beauftragten Erfüllungsgehilfen. Bei Anschlüssen in FTTC-Gebieten wird die CPE-Konfiguration automatisch beim erstmaligen Anstecken durchgeführt. Weitergehende Installationsarbeiten im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere Kabelverlegungsarbeiten oder Endgerätekonfigurationen, sind im Standardleistungsumfang nicht enthalten.
- 2.4 Varianten

Typ / Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungsgeschwindigkeit Down-/Upstream	Festnetz-Flatrate	Internet-Flatrate	Kundenschnittstelle
TeleparkBusiness SIP-Trunk	Telefonanschluss, wahlweise mit 2,4,6,8,10,20,30,40,100 Sprachkanäle			100/1000 BaseT
TeleparkBusiness 25 Internet pur	Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s		✓	100/1000 BaseT

TeleparkBusiness 50 Internet pur	Internetzugang 50 Mbit/s / 10 Mbit/s		✓	100/1000 BaseT
TeleparkBusiness 100 Internet pur <sup>1)</sup>	Internetzugang 100 Mbit/s / 20 Mbit/s		✓	100/1000 BaseT
TeleparkBusiness 25	Telefonanschluss + Internetzugang 25 Mbit/s / 5 Mbit/s	✓	✓	100/1000 BaseT
TeleparkBusiness 50	Telefonanschluss + Internetzugang 50 Mbit/s / 10 Mbit/s	✓	✓	100/1000 BaseT
TeleparkBusiness 100 <sup>1)</sup>	Telefonanschluss + Internetzugang 100 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	✓	100/1000 BaseT

<sup>1)</sup> Steht in der Ausführungsvariante FTTC nicht flächendeckend zur Verfügung

- 2.5 Die Verfügbarkeit des TPP-Anschlusses beträgt 98% im Jahresmittel.

3. **Standardleistung Internetzugang**  
TPP überlässt die Leistung Internetzugang in verschiedenen Geschwindigkeiten, siehe 2.4.

- 3.1 **Übertragungsgeschwindigkeiten**  
Der Internetzugang wird mit Übertragungsgeschwindigkeiten innerhalb der angegebenen Korridore überlassen. Die vom Kunden tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit ist unter anderem von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Gebäudeverkabelung bzw. der Teilnehmeranschlussleitung (KVZ-TAL bei Ausführungsvariante FTTC) und von der Leistungsfähigkeit der anbietenden Server abhängig.

Typ / Variante	Download in Kbit/s			Upload in Kbit/s		
	von	typisch <sup>1)</sup>	bis	von	typisch <sup>1)</sup>	bis
TeleparkBusiness 25/25 Internet pur Ausführungsvariante FTTB/FTTH	2.048	24.000	25.500	1.024	4.900	5.500
TeleparkBusiness 25/25 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	2.048	23.782	25.500	1.024	4.900	5.500
TeleparkBusiness 50/50 Internet pur Ausführungsvariante FTTB/FTTH	27.500	49.000	51.000	6.500	9.600	11.000
TeleparkBusiness 50/50 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	27.500	46.929	51.000	6.500	9.600	11.000
TeleparkBusiness 100/100 Internet pur Ausführungsvariante FTTB/FTTH	54.500	92.000	100.000	12.500	19.000	20.500
TeleparkBusiness 100/100 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	54.500	82.000	100.000	12.500	19.000	20.500

<sup>1)</sup> Typische Werte (normalerweise zur Verfügung stehend): Die Ermittlung bzw. Berechnung erfolgt als Mittelwert (Arithmetisches Mittel) der Synchronisationsraten aller bestehenden Kunden bzw. einer repräsentativen Teilmenge aller Kunden eines Produkttyps bzw. einer Geschwindigkeitsvariante. Ist noch kein statistisch verwertbarer Bestand vorhanden, wird der Wert geschätzt oder anderen Produkten abgeleitet (z.B. bei Neueinführung einer Variante)

Sofern aufgrund der Eigenschaften der Anschlussleitung und/oder der Gebäudeverkabelung die oben aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht oder nicht mehr erreicht werden können, überlässt die TPP auf Wunsch dem Kunden die jeweils nächst kleinere Produktvariante / Übertragungsgeschwindigkeit (kostenloses Downgrade, auch während der Mindestlaufzeit).

- 3.2 Die IP-Adressvergabe erfolgt dynamisch (Dual-Stack). Je Anschluss wird eine private IP v4-Adresse nach RFC1918 und abhängig von der Anschlussart eine öffentliche IP v6-Adresse aus dem IP Adressbereich des autonomen Systems der TPP vergeben. Optional kann eine öffentliche IP v4-Adresse beauftragt werden, die dynamisch vergeben wird.
- 3.3 Der Verbindungsaufbau erfolgt mit dem DHCP-Protokoll (Dynamic Host Configuration Protocol). Dies bedingt auf Kundenseite einen PC, einen Router oder eine Firewall mit zugehörigem DHCP-Treiber. Diese sind nicht im Lieferumfang enthalten.
- 3.4 Der TPP-Anschluss stellt eine Verbindung eines IP-Netzes des Kunden (LAN, WAN, Intranet) mit dem öffentlichen Internet her. Der durch die Kundenanbindung erzeugte IP-Verkehr ist im Nutzungsentgelt enthalten (Internet-Flatrate). Die Nutzung über einen anderen Provider als TPP ist nicht möglich.
- 3.5 Die Internetverbindung wird bei Inaktivität nach einigen Minuten bzw. bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal am Tag unterbrochen („Zwangstrennung“). Danach ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich.

4. **Standardleistung Telefonie**  
Die TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen SIP-basierten IP-Telefonanschluss.

# Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser Passau Geschäftskunden



## Teil B: Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau für Geschäftskunden

### 4.1 Spezifikation

Übertragungs- protokolle	Signalisierungs- protokoll	Bandbreite je Sprachkanal	Unterstützte Codecs
IP/UDP/RTP	SIP (RFC2543/3261)	80 Kbit/s	G.711

4.2 Der IP-Telefonanschluss wird in unterschiedlichen Paketen von maximal zeitgleich nutzbaren Sprachkanälen angeboten. Er bedingt als Endgerät auf Kundenseite eine IP-fähige TK-Anlage. TK-Anlage und IP-Telefone sind nicht im Leistungsumfang des IP-Telefonanschlusses enthalten.

4.3 Sofern der Kunde nicht bereits über Teilnehmerrufnummern verfügt oder bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von TPP Teilnehmerrufnummern. Die Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung TNV („Abgeleitete Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“).

4.4 Der Kunde ermächtigt die TPP, die Kündigung von bestehenden Anschlüssen und die Rufnummernportierung beim bisherigen Teilnehmernetzbetreiber durchzuführen, sowie die Anschluss- und Rufnummerneinrichtung auf das Teilnehmernetz eines Technologiepartners zu beauftragen. Der Kunde gestattet auch den Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers/Technologiepartners während der Vertragslaufzeit.

4.5 Die Übernahme bestehender Telefonanschlüsse bzw. Rufnummern im Zuge des Teilnehmernetzbetreiberwechsels zu TPP findet während des s.g. Portierungsfensters statt. Das Portierungsfenster liegt werktags (Montag bis Freitag) zwischen 06:00 und 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums werden die physikalische Anschlussleitung und die zu übernehmende/n Rufnummer/n vom bisherigen Teilnehmernetzbetreiber zu TPP übergeben und der Anschluss von TPP bereitgestellt. Dabei kommt es zu Unterbrechungen des Dienstes.

4.6 TPP beauftragt auf Wunsch des Kunden den Eintrag des Standardkundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste benutzt wird. Der Standardkundendatensatz umfasst nach Wunsch des Kunden Name (bis max. 80 Schreibstellen), Vorname oder Namenszusätze (bis max. 120 Schreibstellen), Straße, Hausnummer, Rufnummer und/oder Telefaxnummer. Bei einem Anlagenanschluss können zusätzlich max. 15 Nebenstellenummern je Eintrag als Untereintrag, jedoch ohne eigene Anschrift, angegeben werden. Der Kunde bestimmt, in welchen Verzeichnissen der Eintrag erfolgt und ob sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder ganz unterbleibt. Ferner kann der Kunde seinen Eintrag für die Inverssuche gemäß §105(3) TKG ausdrücklich widersprechen. Wünscht der Kunde keinen Eintrag seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.

### 5. Sprachverbindungen im Netz von TPP

Der Kunde kann Verbindungen entgegennehmen oder durch TPP Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.

5.1 Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Übertragungsgeschwindigkeit notwendig. Die Richtgröße für eine qualitativ hochwertige Sprachverbindung mit dem G.711 Codec ist eine Abtastzeit von 20 Millisekunden ohne „silence suppression“. Soweit diese Parameter zur Anwendung kommen, sind bei einer VoIP-Verbindung 50 Pakete pro Sekunde und folglich ca. 80 Kbit/s je Richtung notwendig.

5.2 Verbindungen im TPP-Netz werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97% hergestellt. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Netzwerks muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Durch die technischen Parameter anderer Telekommunikationsnetze, insbesondere bei Verbindungen ins Ausland, können Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein. TPP behält sich vor, bestimmte Zielrufnummern, Rufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellt TPP dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Ferner werden einige wenige Servicerrufnummern nicht unterstützt, da diese Services in Netzen anderer Teilnehmernetzbetreiber (TNB) erzeugt werden und die Teilnehmernetzbetreiber dem Technologiepartner von TPP kein Zusammenschaltungsangebot (Interconnect) für diese Services unterbreiten haben. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung, insbesondere auch durch technische Vorkehrungen, vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Das Absetzen eines Notrufes (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Anschlussstandort“ zugestellt. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannten Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern kann bei nomadischer Nutzung die Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelanrufes“ nicht sichergestellt werden.

5.3 Bei Anwahl von Sonderrufnummern (z.B. 0900x) sind die Ansagen der Kosten vor Beginn des Gespräches nur hörbar, wenn die TK-Anlage,

das SIP-Telefon, das SIP-Gateway oder der Softclient das Merkmal „Early Media Support“ gem. RFC 3960 unterstützt.

5.4 Es werden alle Gespräche über das TPP-Netz geführt. Die dauerhafte Voreinstellung (Preselection) eines Verbindungsdienstbetreibers oder die Auswahl im Einzelfall (Call-by-Call) ist nicht möglich.

5.5 Der Telefonanschluss unterstützt folgende Leistungsmerkmale:

- CLIP (Calling Line Identification Presentation): Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt;
- CLIR (Calling Line Identification Restriction): Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer
- DDI (Direct Dialing In): Durchwahlfähigkeit zu Nebenstellen
- FAX mit G.711 inband oder T.38: Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein
- DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl): z.B. für Tastensteuerung von Call-Center- und Hotlinesystemen.

### 6. Besondere Leistungen

TPP erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden zusätzliche besondere Leistungen, die zusätzliche Gebühren erzeugen können. Diese Gebühren werden nach der gültigen Preisliste Glasfaser Passau Geschäftskunden abgerechnet.

6.1 Die räumliche Verlegung des Anschlusses mit Änderung der Leitungsführung; Da die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen standortgebunden ist, muss die Realisierbarkeit am neuen Anschlussstandort erneut durch TPP geprüft werden.

6.2 Die Änderung des TeleparkBusiness-Typs (Übertragungsgeschwindigkeit) wird nach jeweils aktueller Preisliste abgerechnet.

6.3 TPP ändert auf Wunsch des Kunden, die dem ihm überlassenen Anschluss zugeordneten Teilnehmerrufnummern.

6.4 TPP ändert auf Wunsch des Kunden den Eintrag des Standardkundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, elektronische Medien und telefonische Auskunftsdienste genutzt wird.

6.5 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden durch die Änderung eines Leistungsmerkmals den Anschluss um.

6.6 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden zusätzliche Leistungsmerkmale auf den Anschluss:

- CD (Call Deflection): Rufumleitung am Netz
- CB (Call Barring): Netzseitige Sperrung bestimmter Rufnummernarten
- MCID (Malicious Call Identification): Identifizieren bedrohender oder belästigender Anrufer.

### 7. Telefonie-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen

7.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für Glasfaser Passau Anschlüsse optional die pauschale Abrechnung („Flatrate“) für Verbindungen zu

- Rufnummern der Ortsnetzbereiche im nationalen Festnetz (nationale Flatrate), und/oder
- Rufnummern in den Festnetzen bestimmter Länder oder Ländergruppen, und/oder
- Rufnummern in den nationalen Mobilfunknetzen, und/oder
- Kombinationen aus obigen Möglichkeiten

als Tarifoptionen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste „Glasfaser Passau Geschäftskunden“.

7.2 Die pauschale Tarifierung gilt nicht für

- Datenverbindungen zu Telefon- oder ISDN-Anschlüssen, ausgenommen Verbindungen zur Faxübermittlung,
- Verbindungen, die nicht zu Rufnummern der obigen Bereiche aufgebaut werden; insbesondere Verbindungen zu Sonderrufnummern, Nationalen Teilnehmerrufnummern 032, Online-Diensten und Internetwahlendiensten, sowie
- Verbindungen, bei denen der Anrufer von der Dauer des Anrufes abhängige Vermögensvorteile (z.B. Werbetexte) erhalten soll.

7.3 Bei Glasfaser Passau werden Flatrates als optionale Abrechnung nur zugleich für alle Accounts, Kanäle oder Rufnummern überlassen, die unter einem Anschluss gebündelt sind.

- Nicht oder nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TPP werden Flatrates überlassen für
  - Anschlüsse mit Rufnummern oder Durchwahlrufnummern, die für Eingehende Rufe nicht erreichbar sind,
  - Anschlüsse, die nur für Verkehrsrichtung abgehend konfiguriert sind, oder
  - Nebenanschlüsse an Telekommunikationsanlagen.

7.4 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Mehrwertdiensteanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Telefonmarketing- und Massenfaxversanddiensten. Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich benutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte Tätigkeiten und Geschäftszwecke oder für eine gewerbliche Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Pkt. 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für Verbindungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die minutenabhängigen Verbindungspreise entsprechend der Preisliste „Glasfaser Passau Geschäftskunden“ zu zahlen. Bei Verstößen ist TPP berechtigt, die Flatrates fristlos zu kündigen.

7.5 Flatrates und Minutenkontingente sind als Optionstarife für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende kündbar. Von einer Kündigung eines Optionstarifes ist der zugrundeliegende Anschluss nicht betroffen. Mit der Kündigung des

# Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser Passau Geschäftskunden



## Teil B: Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau für Geschäftskunden

- zugrundeliegenden Anschlusses gelten auch zugehörige Optionstarife als gekündigt.
- 8. Internet-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen (Fair Usage)**
- 8.1 Internet-Flatrates sind technisch und kommerziell auf das durchschnittliche Nutzungsverhalten von Geschäftskunden abgestimmt. Der Kunde ist angehalten die Internet-Flatrate maßvoll (fair usage) zu nutzen.
- 8.2 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Internetserviceanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Internetmarketing- und Massenmailversanddiensten. Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte Tätigkeiten und Geschäftszwecke; dies entspricht einer gewerblichen Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Punkt 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für diese Leistungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die Preise nach den Bestimmungen gem. Punkt 1.2 zu bezahlen.
- 8.3 Die Internet-Flatrate darf nur von Betriebsangehörigen des Kunden und für deren eigenen Bedarf genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter (z.B. als WLAN-Access-Point) haben.
- 8.4 Ein wiederholter Verstoß des Kunden gegen die Internet-Flatrate-Bedingungen stellt gem. Pkt. 8.6 der AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen der TPP für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen) einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar und berechtigt TPP gem. Pkt. 8.6 zur Geltendmachung einer angemessenen Entschädigung.
- 9. Option ISDN-S0/S2m-Schnittstellen**
- 9.1 TPP wandelt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden optional und gegen zusätzliches Entgelt IP-Telefonie in ISDN-S0/S2m-Schnittstellen.
- 9.2 Die Schnittstellenwandlung erfolgt mittels eines zusätzlichen sogenannten Voice-Gateways, das ISDN-S0/S2m-Schnittstellen mit Euro-ISDN Signalisierung E-DSS1 bereitstellt. Bei entsprechender Beauftragung des zugrundeliegenden IP-Telefonie-Dienstes können damit bis zu 30 zeitgleiche ein- oder ausgehende Gespräche geführt werden. Das Voice-Gateway emuliert den ISDN-Dienst und wird ausschließlich von TPP eingerichtet, gewartet und betrieben.
- 9.3 Der Kunde muss sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei nicht um einen vollwertigen ISDN-Anschluss handelt. Insbesondere sind Einschränkungen bzgl. Verfügbarkeit und/oder Qualität von ISDN-Datenübertragungsdiensten im D- und B-Kanal (z.B. für EC-Cash-Terminals) hinzunehmen. Des Weiteren sind wegen der zugrundeliegenden paketorientierten Dienst- und Netzstruktur Abstriche bzgl. Synchronisation und Taktstabilität zu machen (ggf. problematisch bei TK-Anlagen mit DECT-Mobilstationen).
- 9.4 Der Telefonanschluss unterstützt an ISDN-Schnittstellen folgende Leistungsmerkmale:
- CLIP (Calling Line Identification Presentation): Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt
  - CLIR (Calling Line Identification Restriction): Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer
  - CD (Call Deflection): Rufumleitung am Netz
  - CNS (CLIP no screening): Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerninformationen bei abgehenden Verbindungen
  - DDI (Direct Dialing In): Durchwahlfähigkeit zu Nebenstellen
  - FAX mit G.711 inband oder T.38
  - DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl): z.B. für Tastensteuerung von Call-Center- und Hotlinesystemen.
- 10. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- die Stromversorgung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der beim Kunden notwendigen technischen Anlagen (Netzabschluss, CPE) bereitzustellen und den erforderlichen Potentialausgleich inklusive der zugehörigen Erdung auf eigene Kosten herzustellen.
  - die zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (Netzabschluss/CPE) betriebsbereit zu halten. Bei Stromausfall sind Notrufverbindungen (110, 112) nicht möglich,
  - die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch TPP zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,
  - alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung nur von TPP bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
  - technische Anlagen von TPP nicht zu stören oder zu beschädigen,
  - Account- und Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben,
  - vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, etc. TPP unverzüglich zu mitzuteilen,
  - die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Wohneinheit/en bzw. Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TPP, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.
- 11. Leistungsstörungen/SLA**
- 11.1 TPP gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller

- anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von Glasfaser Passau werden von TPP unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörungsfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.
- 11.2 Störungsannahme:  
TPP-Service-Center  
Tel.: 0851/560-398  
Fax: 0851/560-393
- 11.3 Service Levels für Glasfaser Passau

Störungsannahme	00:00 bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	07:00 bis 18:00 Uhr Mo. – Fr. 08:00 bis 20:00 Uhr Sa außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	03:00 bis 05:00 Uhr

- 11.4 Servicebereitschaft:  
Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die TPP zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft
- versucht TPP, die Störungsursache vom Betriebsgelände der TPP zu ermitteln (Ferndiagnose),
  - berät die TPP den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
  - meldet die TPP die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist, und
  - sucht die TPP ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.
- 11.5 Regelentstörzeit:  
Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der TPP sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.
- 11.6 Wartungsfenster:  
TPP kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.
- 11.7 Absicherung der Regelentstörzeit:  
Bei einer von TPP zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörzeit erhält der Kunde eine Gutschrift bis zur Höhe des monatlichen Grundentgelts für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen von TPP aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.